

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 5. März 1871



Raths-Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr am 5^{ten} März 1871

unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Josef Pörtl und in Gegenwart von 13 Gemeinderäthen, und zwar der Herren Vize-Bürgermeister Leopold Putz, Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Alois Graßl, Ferdinand Gründler, Josef Haller, Karl Holderer, Leopold Huber, Dr. Johan Hochhauser, Vinzenz Mayr, Thomas Mooshammer, Franz Schachinger, Josef Werndl.

Schriftführer der städt. Expeditoren Fran Amtmann.

Abwesend die Herrn Gemeinderäthe: Moriz Crammer, Moriz Gschaider, Josef Landsiedl, Josef Reichl, Josef Theißig, Alois Vogl, Franz Werndl, Franz Wickhoff.

Herr Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet, und trägt vor:

1265. Reklamationsprotokoll über die Wählerlisten der 3 Wahlkörper.

Vortrag.

Über die aufgelegenen Wählerlisten ist laut dem vorliegenden Protokolle in der festgesetzten Frist von 8 Tagen keine Reklamation angebracht worden. Gemäß §. 35, des Gemeindestatutes hat der Gemeinderath auf meinen Vorschlag für jeden Wahlkörper die Wahlkommission, bestehend aus je 5 stimmberechtigten Gemeindemitgliedern niederzusetzen.

Hiezu bringe ich nachstehende Herren in Vorschlag, u. zwar:

für den III. Wahlkörper:

den Hr. Georg Schartner

Herrn Franz Hoffmann

" Ignaz Kammerhofer

" Johann Amtmann

" Franz Bichler

für den II. Wahlkörper

den Herrn Alois Nothhaft jun.

" Johann Urban

" Anton Gemböck

" Adolf Gottwald

" Franz Greiner

für den I. Wahlkörper

den Herrn Leop. Putz

" Ferdinand Edelbauer

" Friedrich Brandl

" Franz Kager

" Joch. Mich. Peteler

Wolle der löbl. Gemeinderath diesen Vorschlag genehmigen.

Zur Kenntniß genommen.

Z. 1149. Statthalterey-Erlaß vom 19. Febr. 871. Z. 1856. pto Äußerung über die Erlaßung einer eigenen Kündigungs- u. Räumungs-Ordnung.

Wurde über Antrag des Herrn Gemeinderathes Dr. Hochhauser der I. Section zur Begutachtung u. Berichterstattung zugewiesen, u. gleichzeitig bestimmt, daß für Steyr eine eigene Bauordnung gleich jener von Linz erwirkt werde.

Schreiben des liberalen pol. Vereins wegen Bestimmung eines Abgeordneten zu den Berathungen wegen Begehung der Friedens- u. Sieges-Festfeyerlichkeiten.

Wurde über Antrag des Herrn Gemeinderathes Josef Wernndl einstimmig beschloßen, zu diesen Berathungen Niemand abzuordnen, da es in vielfacher Beziehung, zweckmäßiger erscheint, wenn wegen Beendigung des deutsch-französischen Krieges keine Siegesfeyer abgehalten werde.

Herr Bürgermeister berichtet über das Resultat der am 1. März d.J. abgehaltenen Lokal-Kommission hinsichtlich der Regulirung des Promenade Platzes bezüglich der über die Fürst-Lamberg'sche Reitschule zu errichtende Zu- und Abfahrt durch die Berg-Gasse, und dadurch zu behebenden auf dem fürstlichen Schloße lastenden Servitut der Durchfahrt.

Einhelliger Beschluß dahin, daß wegen zweckmäßiger Herstellung dieser Zu- u. Abfahrt das frühere Arrest- jetzt Tischlerhaus beim Schloße abgetragen werde, ebenso so der Thurm über die Berggasse mit den daran stoßenden Mauern bis zur Mädchenschule, daß das Materiale des Gebäudes, Thurmes und der Mauer, so wie der dadurch gewonnene Grund respective freye Raum Eigenthum der Gemeinde verbleibe, welcher gegen die Schloßseite zu mit einem eisernen Gitter auf Kosten der Gutsinhabung abzuschließen wäre, wie aus der zu entwerfenden Plan Skizze ersichtlich zu machen ist, daß die herzustellende Strasse eine Breite von 7° erhalte.

Da die 7. Hausbesitzer von Voglsang, welche das Recht zu der auf dem Schloße lastenden Servitut der freyen Durchfahrt besitzen, laut Protokollar-Äußerung vom [Datum fehlt] dieses ihr Recht der Gemeinde Steyr gegen dem überlassen haben, wenn von Seite der Gemeinde die Herstellung der neu beabsichtigten Zu- und Ausfahrt durch die Berggasse durchgesetzt wird, so wird als Preiß für diese zu Gunsten des Fürst Lamberg'schen Schloßes resp. der Fideikommiss-Herrschaft entfallende Servitut der Betrag von 10.000 fl von dieser angesprochen, wogegen sich die Gemeinde verpflichtet, die nöthige Ausfüllung des Schloßgrabens, sowie überhaupt die ganze Herstellung der neuen Straße auf ihre Kosten zu besorgen. Nachdem längs den Häusern in der Berggasse zur Erzielung einer entsprechenden Baulinie von den Stadtgrabengründen ein Raum von 2 Klfr Breite als Baugrund an die bezüglichlichen Hausbesitzer käuflich überlassen wird, so stellt Herr Bürgermeister den Antrag, den Preiß pr □K für diese Grundüberlassung bestimmen zu wollen.

Wurde der Preiß für eine Quadratklafter Grund mit 20 fl ÖW einhellig bestimmt.

Herr Bürgermeister stellt weiters die Anfrage, daß, nachdem das Exjesuitengebäude ein Eigenthum der Gemeinde geworden ist, und in selbem im Endgeschoße von Seite des Vorstadtpfarramtes 2 Lokalitäten benützt werden, welche als Wohnungslokale für einen Lehrer verwendet werden könnten, welcher Zins hiefür von Vorstadtpfarramte zu verlangen wäre. Wurde einhellig beschloßen für die vom Vorstadtpfarramte benützten 2 Lokalitäten den Zins, gleich jenem welcher für die Wohnung eines Lehrers gesetzmäßig zu entrichten ist, mit 60 fl zu beanspruchen, u. hierüber an das Vorstadtpfarramt die Note zu erlassen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Theißig

Vogl

Amtmann Schriftführer